

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dabei war nicht zuletzt mitbestimmend die Ueberlegung, dass das Schweiz. Offizierskorps seine Auffassung den Behörden schon in einem Moment bekanntgeben müsse, in dem die Möglichkeit bestehe, dieser Auffassung noch Rechnung zu tragen. Dies dürfe nicht erst dann geschehen, wenn eine fertig durchberatene Vorlage nur noch ein Ja oder Nein gestatte. Ein Nein zu einer dem Volk vorgelegten Vorlage wäre dann ein Akt der Indisziplin, wenn die SOG ihre Auffassung nicht im Stadium der Beratung den letztendlich entscheidenden Behörden nicht bekanntgegeben hätte.

In der Frage der Verbesserung der Kader- und Rekrutenausbildung bestanden insofern in Arbeitsausschuss und Delegiertenversammlung verschiedene Auffassungen, als von mehreren Seiten die Notwendigkeit einer Ueberprüfung des Gesamtproblems der Ausbildung und Erziehung betont wurde, angefangen vom obligatorischen Vorunterricht bis zu den Kursen der ältesten Jahrgänge. Einhellig aber war auch hier die Meinung die, dass mit einer bessern Rekruten- und speziell Kaderausbildung nicht mehr zugewartet werden dürfe und dass es daher absolut dringlich sei, der Vorlage zuzustimmen, schon deshalb, weil sie ohne weiteres und unter Beachtung der Referendumsfrist schon für 1939 in Wirkung gesetzt werden könne. Die sofortige Behandlung sei umso notwendiger, als die Wirkung nur eine langsame sei und gerade deshalb dürfe man nicht wieder ein Jahr und damit einen Jahrgang verlieren, wie seinerzeit bei der Wehrvorlage von 1934. Es könne sich bei der jetzigen politischen Lage nicht darum handeln, noch zuzuwarten, bis die beste Lösung des Gesamtproblems gefunden sei. Die Anhandnahme des letztern sei dann in erster Linie Sache der neuen Armeeführung. Jetzt handle es sich darum, sofort durchführbare Massnahmen zu treffen, die auch dann einen bedeutenden Wert hätten, wenn vor einer möglichen Mobilmachung auch nur noch wenige Jahrgänge erfasst worden seien.

Gesellschaft Schweizerischer Sanitätsoffiziere.

Die Jahresversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Sanitätsoffiziere vom 27. November 1938 hat folgende Wahlen getroffen: Präsident: Oberstlt. Schitlowsky, Prilly s. Lausanne; Vizepräsident: Oberstlt. Meier-Müller, Zürich. Der übrige Vorstand hat keine Aenderungen erfahren.

i. A. der Aktuar: Hptm. Vogt, Kölliken.

General-Wille-Heim Hischwil

im Zürcher Oberland, Gemeinde Wald, Bahnstation Wald (40 Min.), Gibswil (30 Min.), 860 m ü. M. Geeignetes Gelände für Skiübungen: Scheidegg, Poalp, Tössstock, Bachtel. Ende Januar bis Mitte März Skigelände. Raum für bis 90 Mann: Decken, Kochgeschirr, Essgeschirr, Wasser, elektr. Licht. 3—5 heizbare Aufenthaltsräume. Heizbarer Saal für 80 Mann. Pritschen und einige Betten. Für kleine Gruppen zwei möblierte Bauernhäuser.

Stiftung für Zürcher Pfadfinderheime:

Oberstlt. Brockmann, Kapfsteig 44, Zürich 7 (Tel. 21.622).

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Cap. san. *Severino Croce*, nato nel 1880, da ultimo S. S. M. III/10, morto il 30 settembre a Zurigo.